



Datum: 25.11.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Erb
-----------------	-------------------------	-------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallbeseitigungsgebühren 2010

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in § 4 der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 3. Nachtrags vom 13.12.2007 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2010 beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für die Rechtmäßigkeit der Gebührensätze ist für jedes Haushaltsjahr ein Beschluss der Stadtvertretung über die jeweilige Höhe erforderlich.

Erfreulich ist, dass der Hochsauerlandkreis auch für das Jahr 2010 nicht beabsichtigt, die Deponiegebühren zu erhöhen. Durch die Ende 2009 erfolgende Kennzeichnung der Abfallgefäße wird ein Stabilisierungseffekt für die Gebührenentwicklung erwartet. Die für die Zukunft geplante Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für kommunale Entsorger würde sich hingegen negativ auswirken.

Die Kalkulation der Abfallgebühren hat ergeben, dass in Gegenüberstellung zum Vorjahr nur geringfügige Änderungen eingetreten sind.

Die in § 4 der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 3. Nachtrags vom 13. Dezember 2007 festgesetzten Gebühren können somit auch im Jahr 2010 wie folgt beibehalten werden:

Reststoff:

Einwohner/-gleichwert Reststoff:	28,00 €
120-l Reststoffgefäß	71,00 €
240-l Reststoffgefäß	101,00 €
120-l Reststoffgefäß ohne Miete	68,00 €
240-l Reststoffgefäß ohne Miete	98,00 €

Bioabfall:

Einwohnerwert/-gleichwert Bioabfall	18,00 €
120-l Bioabfallgefäß	34,00 €
240-l Bioabfallgefäß	47,00 €